

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0394/2015/BV

Datum:
04.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Jobcenter Heidelberg - Bericht
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Kirsten Schmitt als Vertretung des
Jobcenters Heidelberg oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. November 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	24.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit beschließt die Zuziehung von Frau Kirsten Schmitt oder Stellvertretung als Vertretung des Jobcenters Heidelberg, Speyerer Straße 6, 69115 Heidelberg als Betroffene gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 24.11.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Das Jobcenter Heidelberg ist eine gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit Heidelberg und der Stadt Heidelberg. Über die Arbeit des Jobcenter Heidelbergs wird dem Gemeinderat jährlich berichtet.

Frau Kirsten Schmitt, Geschäftsführerin des Jobcenters Heidelberg soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit zugezogen werden. Mit Frau Schmitt wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Sie wird über Kundenstruktur und die Arbeitsmarktpolitik 2015 berichten. Außerdem wird sie einen Ausblick auf die Schwerpunkte der Arbeit des Jobcenter Heidelbergs im Jahr 2016 geben.

gezeichnet
Wolfgang Erichson